

Für wen ist die Schuldnerberatung des Landkreises da?

- An die Schuldnerberatung können sich **Bewohner des Landkreises Schwäbisch Hall** wenden, die durch Schulden in eine Situation geraten sind, in der ihre wirtschaftliche Selbständigkeit gefährdet ist.
- Die Beratung erfolgt in Abhängigkeit von Ihrer wirtschaftlichen Situation. Haushalte mit Einkünften deutlich über dem sozialhilferechtlichen Bedarf müssen in der Regel an andere Stellen - z.B. an einen Fachanwalt - verwiesen werden.
- Selbständig Tätige und Schuldner mit fremdgenutztem Wohneigentum können nicht beraten werden.
- Bei drohender Energiesperre, Zwangsäumung oder Kontopfändung ist Montag zwischen 9.30 und 11 Uhr in der Außenstelle Crailsheim, sowie Mittwoch zwischen 9.30 und 11 Uhr in Schwäbisch Hall eine „**Notfallsprechzeit für Jedermann**“ eingerichtet.

*Die Schuldnerberatungsstelle kann Ihnen bei Interesse eine/n **ehrenamtliche/n Schuldnerbegleiter/in** zur Seite stellen. Diese/r unterstützt Sie ganz praktisch bei den erforderlichen Vorarbeiten und gibt Ihnen konkrete Hilfestellung bei der Umsetzung des vereinbarten Vorgehens.*

Was sind die Ziele der Schuldnerberatung?

- Die Schuldnerberatung unterstützt Sie darin, Ihre Schuldenprobleme selbst zu lösen (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Die Schuldnerberatung strebt den Erhalt bzw. das Wiedererlangen Ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit an.
- Schuldnerberatung will erreichen, dass der Lebensunterhalt von Ihnen und Ihrer Familie sichergestellt ist.
- Die Schuldnerberatung will eine Entschuldung erreichen und unterstützt Sie, dies mit Ihren Gläubigern auszuhandeln.

Wie hilft Ihnen Schuldnerberatung konkret?

1. **Beratung zu Fragen der Haushalts- und Lebensführung**, z.B.
 - › Erfassung der laufenden monatlichen Einkommen und Ausgaben
 - › Hilfe zur wirtschaftlichen Haushaltsführung durch effektiven Einsatz der gegebenen Mittel
 - › Prüfung des Einsatzes/Aktivierung eigener Ressourcen (Vermögenswirksame Leistungen, Rückerstattung Einkommensteuer)

- › Unterstützung bei Sicherstellung der Grundexistenz (Miete, Energie, Lebensunterhalt usw.)
- › Unterstützung bei der Lösung von durch die Verschuldung entstandenen Problemen mit Vermieter, Behörden, Arbeitgeber
- › Vermittlung weiterführender und anderer Hilfen (allgemeine Lebensberatung, Suchtberatung)

2. Beratung bezüglich Verschuldung, z.B.

- › Erfassung und Bewertung der Schuldsituation
- › Verhandlung mit Gläubigern (Stundung, Vergleich, Ratenzahlungsvereinbarung, Forderungsverzicht, Erlass)
- › Beratung und Unterstützung bei Vollstreckungsaktivitäten gläubigerseits (Besuch Gerichtsvollzieher, Abgabe der Vermögensauskunft)
- › Hilfestellung bei Abwicklung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens (Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs und Begleitung im ggf. nachfolgenden Insolvenzverfahren)

Die Schuldnerberatungsstelle des Landkreises Schwäbisch Hall ist geeignete Stelle nach § 305 der Insolvenzverordnung und als solche berechtigt, Verbraucherinsolvenzverfahren durchzuführen.



Was erwartet die Schuldnerberatung von Ihnen?

Damit die Ziele der Schuldnerberatung erreicht werden können, erwarten wir Ihre **aktive Mitwirkung**.

Insbesondere erwarten wir die **Offenlegung** der gesamten wirtschaftlichen Situation.

Voraussetzung ist außerdem, dass Sie **keine weiteren Schulden** aufnehmen.

Was Schuldnerberatung nicht leisten kann?

- Schuldnerberatung ist keine Rechtsberatung: Zur Klärung von Rechtsfragen benötigen Sie einen Rechtsanwalt.
- Wir vermitteln keine Kredite oder Umschuldungsdarlehen.
- Wir übernehmen keine Bürgschaften, etc.

*Zu folgenden Themen halten wir **weitere Information** für Sie bereit. Fordern Sie diese bei uns an:*

- *Das Verbraucherinsolvenzverfahren*
- *Kontopfändung / Pfändungsschutzkonto*
- *Vermögensauskunft (VA)*

Die ersten Schritte in der Schuldnerberatung

| | |
|---|---|
| 1 | Nach Ihrer Kontaktaufnahme erhalten Sie Unterlagen zur Darstellung Ihrer aktuellen Einkommens- und Schuldensituation. |
| 2 | Sie senden die vollständig ausgefüllten Unterlagen zurück. |
| 3 | Die Schuldnerberatung meldet sich bei Ihnen zur Besprechung des weiteren Ablaufes bzw. zur Terminvereinbarung. |

Informationen zur Schuldnerberatung

des Landkreises Schwäbisch Hall

Landratsamt

Münzstraße 1

74523 Schwäbisch Hall

Tel. 0791/755-7422

Fax 0791/755-97422

schuldnerberatung@LRASHA.de